

Niederschrift

über die Sitzung

am 01.03.2018 von 19:30 Uhr bis 22:40 Uhr

des Gremiums

Marktgemeinderat Donaustauf

im Sitzungssaal des Rathauses Donaustauf

Öffentliche Sitzung

anwesend:

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Jürgen Sommer

Marktgemeinderatsmitglied

Herr Karl-Heinz Apel
Herr Nicolai Bube
Herr Rüdiger Hage
Frau Ursula Hildebrand
Frau Andrea Kammermeier
Herr Bernd Kellermann
Herr Markus Meindl
Herr Johann Melzl
Herr Erwin Ostermeier
Herr Hans Sauerer
Herr Martin Sendlbeck
Frau Brigitte West

Sachverständiger Verwaltung

Herr Josef Meier bis einschließlich TOP 6

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

abwesend:

Marktgemeinderatsmitglied

Herr Jenö Mihalyi aus gesundheitlichen Gründen
Herr Thomas Niedermeier aus beruflichen Gründen
Herr Bernd Strathmeyer aus beruflichen Gründen
Herr Wolfgang Weigert aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2018
Vorlage: Don/2018-I-3295
- 2 Bericht des Bürgermeisters
Vorlage: Don/2018-IV-2940
- 3 Vorstellung des Breitband-Masterplanes durch Herrn Prechtl von der Fa. IKT
- 4 Vorstellung eines Konzeptes für den Aufbau eines öffentlichen WLAN Netzes für den Markt Donaustauf
- 5 Beratung und Beschluss über den Eintritt in eine noch zu gründende Gigabitgesellschaft
Vorlage: Don/2018-I-3294
- 6 Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 samt ihren Anlagen
Vorlage: Don/2018-II-1325
- 7 Beratung über Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates im Bereich der Zuständigkeit für Bauangelegenheiten und des Finanzausschusses
Vorlage: Don/2018-I-3293
- 8 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl.-Nr. 180 der Gemarkung Donaustauf an der Burgstraße
Vorlage: Don/2018-IV-2932
- 9 Antrag auf Nutzungsänderung im Erdgeschoss des Anwesens Maxstraße 1, Fl.-Nr. 151, Gemarkung Donaustauf, zu einer Praxis für Physiotherapie
Vorlage: Don/2018-IV-2935
- 10 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides über den Neubau eines Gebäudes mit Arztpraxen und Wohnen (ggf. mit Doppelhaus) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2314/13 und 1099 der Gemarkung Donaustauf, Regensburger Str. 4a, 6 und 8a - Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: Don/2018-IV-2933
- 11 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 316 der Gemarkung Sulzbach a.d.Donau, Birkenweg 1
Vorlage: Don/2018-IV-2934
- 12 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau einer Werkstatt mit Atelier auf dem Grundstück Fl.-Nr. 234/36 der Gemarkung Sulzbach a.d.Donau, Am Dachsberg
Vorlage: Don/2018-IV-2936
- 13 Antrag Dr. Hans Eigenstetter für Änderung des Bebauungsplanes "Eglseestraße - West I" hier: Änderungsbeschluß
Vorlage: Don/2018-I-3291
- 14 Bekanntgaben und Anfragen

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2018

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Marktgemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung.

Er begrüßt darüber hinaus die Zuschauer, die örtliche Presse, Frau Schmid von der MZ und Herrn Hossfeld von der Donau-Post, den Geschäftsstellenleiter und Schriftführer Herrn Unertl und den Kämmerer Herrn Meier.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.02.2018 in Umlauf gebracht.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Niederschrift.

3. Bürgermeisterin West spricht an, dass auf S. 5489 beim Punkt Hebesätze 2 von 3 Statements mit Namen protokolliert wurden. Sie wirft ein, dass entweder alle 3 Statements mit Namen protokolliert werden oder alle Statements herausgenommen werden.

Man ist sich einig, dass die Statements herausgenommen werden.

13 : 0

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2018 in der zu ändernden Fassung abstimmen.

13 : 0

2 Bericht des Bürgermeisters

Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.02.2018:

Hierzu gibt es keine Bekanntgaben, von denen der Grund zur Geheimhaltung bereits entfallen wäre.

Bekanntgaben und Anfragen der Sitzung vom 01.02.018:

- Bezüglich der Anfrage eines Marktgemeinderates, den Fußweg entlang der Walhalla Straße zur Walhalla betreffend, wird mitgeteilt, dass es diesbezüglich vor kurzem einen Ortstermin gegeben hat. Das Ergebnis dieses Termins wird unter dem Punkt Bekanntgaben und Anfragen mitgeteilt.

•

Weitere Mitteilungen:

- Es wird mitgeteilt, dass der Bewuchs an der Westseite der Tennishalle entlang der Egelseestraße durch den Bauhof entfernt wurde. Somit kann mit weiteren Gerätschaften entlang dieser Seite der Halle gearbeitet werden. In Kürze kann dann auch mit den Arbeiten zur Reparatur der Dachrinnen und Fallrohre begonnen werden. Ebenso kann der Oberboden rund um die Tennishalle abgezogen werden.

- Außerdem wird noch mitgeteilt, dass auf dem Spielplatz in der Gerhardingerstraße in Kürze eine Kleinkind-Schaukel durch den Bauhof aufgestellt wird. Dies geschieht auf vielfachen Wunsch von Eltern, die rund um den Spielplatz wohnen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 Euro gesamt.
- Ferner wird mitgeteilt, dass der Markt Donaustauf eine neue Hallentribüne, wie bereits bekanntgegeben, angeschafft hat. Diese Bühne steht nun bereits seit Ende des Jahres 2017 in der Sporthalle für die vielfältigsten Verwendungen zur Verfügung.
- Ebenfalls mitgeteilt wird, dass, wie bereits in der Presse bekanntgegeben, die Telekom den Breitbandausbau in Donaustauf und Sulzbach jetzt abgeschlossen hat. Ab sofort steht deshalb im Gemeindegebiet von Donaustauf ein schnelleres Internet zur Verfügung.
- Weiter wird bekannt gegeben, dass am 15.02.2018 ein Termin mit der Fa. Tennet im Rathaus stattgefunden hat. Grund des Termins waren die demnächst durchzuführenden Bohrungen im Gebiet des Marktes. Ein betroffener Grundstückseigentümer war ebenfalls anwesend. Zweck der Bohrungen ist die Einrichtung von Messstellen welche über mehr als 1 Jahr in Betrieb sein werden. Auf Rückfrage wurde mitgeteilt, dass derzeit alle 4 Korridore zur Überquerung der Donau untersucht werden. Voraussichtlich im Oktober/November 2018 wird man sich dann auf einen der Korridore mit jeweils 1 km Breite festlegen und den notwendigen Antrag bei der Bundesnetzagentur einreichen. Sobald dies erfolgt ist, werden die betroffenen Gemeinden informiert. Anschließend beginnt die Feinplanung um die endgültige Trasse festzulegen.
- Und abschließend wird noch auf den Frühlingsmarkt des Heimat- und Tourismusvereins Donaustauf, am Sonntag, den 11. März 2018 von 10:00 – 17:00 Uhr hingewiesen.

3 Vorstellung des Breitband-Masterplanes durch Herrn Prechtl von der Fa. IKT

Herr Prechtl stellt die Planung und den Aufbau des Konzeptes vor.

Anschließend erläutert er, dass das Marktgebiet in 3 Cluster unterteilt wird. Für jedes Cluster sollte ein Standort für eine zentrale Kabelstation festgelegt werden, von der aus dann die Planung aufgebaut wird.

Im Cluster 1 ist sich der Marktgemeinderat einig, dass ein Platz in der Bayerwaldstraße im Rahmen der Bauleitplanung Czech-Areal vorgesehen werden soll.

Im Cluster 2 tendieren die Marktgemeinderäte zu dem Standort Parkplatz Ortseingang Ost bzw. Stichstraße Ost.

Im Cluster 3 wird vorgeschlagen, den Standort neben dem Transformator Richtung Friedhof vorzusehen.

Herr Prechtl führt aus, dass mit den festgelegten Kabelstationen die Planung fortgeführt und dann abschließend dem Gremium vorgestellt wird.

4 Vorstellung eines Konzeptes für den Aufbau eines öffentlichen WLAN Netzes für den Markt Donaustauf

Herr Prechtl stellt ein mögliches Konzept zum Aufbau eines WLAN Netzes vor.

Der Marktgemeinderat ist sich einig, dass ein Angebot mit Kostenschätzung für die Umsetzung vom Büro IKT erstellt und anschließend vorgestellt wird.

5 **Beratung und Beschluss über den Eintritt in eine noch zu gründende Gigabitgesellschaft**

Beim bisherigen Breitbandausbau wurden strukturelle Probleme festgestellt. Bei diesem technisch und rechtlich schwierigen Thema ist die jeweilige Gemeinde als potentieller Auftraggeber häufig kein gleichwertiger Gesprächspartner für die in der Regel überregionalen Anbieter. Dieses Manko könnte durch die Gründung einer Gigabitgesellschaft (Rechtsform ist noch offen) – zumindest teilweise – beseitigt werden.

Ziel dieses interkommunalen Unterfangens ist es, den Breitbandausbau auf eine breitere Basis zu stellen, auf neue Herausforderungen zu reagieren und professioneller auf dem Markt agieren zu können. Diesen Vorschlag haben insbesondere auch die bei der Arbeitssitzung am 27.09.2017 anwesenden Breitbandpaten unterstützt. Dadurch soll der Mobilfunk- und Breitbandausbau stärker vorangebracht und u.a. mittels Masterplänen in eine Glasfaserzukunft geführt werden. Wir vertreten die Meinung, dass

- Baumaßnahmen zur vollsten Zufriedenheit fachgerecht und nach neuesten technischen Erkenntnissen durchzuführen sind; dazu gehört die Abstimmung mit den Versorgungsträgern und die ordnungsgemäße Wiederverfüllung der Gräben.
- Versorgungssicherheit oberste Priorität haben muss (langfristig kein Glas über Masten)
- dem FTTH- Ausbau die Zukunft gehört
- Erträge für das Gemeinwesen über die Vermarktung von Leerrohren möglich sind
- die Schaffung einer Stelle an die sich Gemeinde und Bürger wenden können, wichtig ist (dient zur wesentlichen Entlastung der Verwaltung)
- die Koordination von Baumaßnahmen im Sinne der Gemeinde erforderlich ist
- die Dokumentation von Infrastrukturen in ein GIS über die GIS-Service-GmbH notwendig ist
- Akquise von neuen Geschäftsfeldern die Zukunft ist, z. B. in den Bereichen:
 - Versorgung von Mobilfunkstandorten (5G-Netz)
 - Intranet im Gemeindebereich
 - Telemedizin – E-Health
 - TV-Programme
 - Smart-Grid

Darüber hinaus soll der Beitritt in die Gigabitgesellschaft unsere Kommune dabei unterstützen, den Verpflichtungen aus dem DigiNetz-Gesetz zur Mitverlegung von Breitband-Infrastrukturen durch den Baulastträger gerecht zu werden. Insbesondere sind hier Fragestellungen zu klären, denen man ohne fachkundige Unterstützung nur schwerlich gerecht werden kann und die für die spätere Nutzung der Infrastrukturen existentiell sind: Welche Standards sind einzuhalten (Verlegetiefe, Normen ...),

Kostenfragen, Fragen im Rahmen des Vergaberechts, Bauüberwachung, Abnahme der Gewerke, Vermarktung
Das hierzu notwendige Fachwissen gilt es zu bündeln. Der Beitritt in eine Gigabitgesellschaft ist ein wichtiger Schritt zur Beantwortung dieser Fragen und zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Grunde nach einem Eintritt des Marktes Donaustauf in eine noch zu gründende Gigabitgesellschaft zu, in der auch weitere Kommunen beteiligt sein werden. Ein verbindlicher Beschluss erfolgt nach Vorliegen des endgültigen Gesellschaftsvertrages.

13 : 0

6 Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 samt ihren Anlagen

Der Haushaltsplan wurde im Haupt- und Finanzausschuss und im Marktgemeinderat vorberaten. Die vorgetragenen Änderungen wurden eingearbeitet.
Den Marktgemeinderatsmitgliedern wurde mit der Einladung die Haushaltssatzung 2018 samt ihren Unterlagen zugesandt.

Die Haushaltssatzung 2018 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die Fraktionsführer geben ihre Stellungnahmen zum Haushalt ab.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 samt ihren Anlagen ohne Änderung. Die Satzung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13 : 0

7 Beratung über Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates im Bereich der Zuständigkeit für Bauangelegenheiten und des Finanzausschusses

In einer vorhergehenden Fraktionsführersitzung wurde besprochen, dass die Geschäftsordnung dahingehend geändert wird, dass zukünftig die Bauanträge wieder im Bauausschuss vorberaten und im Gemeinderat beschlossen werden.

Mittlerweile ist eine ähnliche Problematik auch im Finanzausschuss aufgetreten.

Die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates ist zu großen Teilen von der Mustergeschäftsordnung für große Gemeinden übernommen worden, aber es wurde versäumt die Paragraphen bezüglich der Ausschüsse auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Aus diesem Grund schlägt Geschäftsstellenleiter Unertl vor, dass die § 8 für vorberatende Ausschüsse komplett überarbeitet und nach den Wünschen des Gemeinderates angepasst werden.

In der Fraktionsführersitzung war man sich einig, dass Geschäftsstellenleiter Unertl mit den Ausschussvorsitzenden einen Entwurf erarbeitet, der dann in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Neben der Änderung in den Ausschüssen müsste dann auch die Zuständigkeit für die Erteilung des Einvernehmens vom Bürgermeister an den Marktgemeinderat übertragen werden.

8 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl.-Nr. 180 der Gemarkung Donaustauf an der Burgstraße

Der Punkt wird zurückgestellt, da vom Bauwerber noch Pläne nachgereicht werden müssen.

9 Antrag auf Nutzungsänderung im Erdgeschoss des Anwesens Maxstraße 1, Fl.-Nr. 151, Gemarkung Donaustauf, zu einer Praxis für Physiotherapie

Sachverhalt:

Bauantragsnummer:	3/2018
Ablauf der Fiktion am:	15.04.2018
Das Bauvorhaben liegt im:	Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:	Mischgebiet
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:	Sanierungsgebietes
Bezeichnung des Gebietes/Plans:	Ensemble Donaustauf mit Walhallalandschaft
Abweichungen vom Bebauungsplan:	
Nachbarunterschriften sind vorhanden:	Nein fehlen von: Allen

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Ja	Bestandsgebäude vorhanden
Entwässerung	Ja	Bestandsgebäude vorhanden
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Ja	

Bemerkungen:

Die Nutzungsänderung wurde bereits vollzogen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.02.2018 behandelt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Nutzungsänderung zu befürworten.

Beschluss:

Der Antrag auf Nutzungsänderung wird vom Marktgemeinderat Donaustauf befürwortet.

Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

13 : 0

10 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides über den Neubau eines Gebäudes mit Arztpraxen und Wohnen (ggf. mit Doppelhaus) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2314/13 und 1099 der Gemarkung Donaustauf, Regensburger Str. 4a, 6 und 8a - Stellungnahme der Gemeinde

In der ursprünglichen Bauvoranfrage – die von Frau Verena Ertl gestellt wurde – wurden verschiedene Varianten eingereicht.

Hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, dem Bauwerber aber Folgendes empfohlen:

- Das Gebäude soll maximal 2 Vollgeschosse aufweisen
- Das Gebäude soll ein Satteldach aufweisen
- Das Gebäude soll zur Regensburger Straße hin den gleichen Abstand einhalten, wie der aktuelle Bestand
- Bau einer Tiefgarage

Die Bauvoranfrage wurde mittlerweile von Forsters Verpachtungs OHG übernommen. Der Bauherr hat sich hier auf die Variante 2.2 mit Satteldach festgelegt, sodass nur noch dieser Gegenstand der Bauvoranfrage ist.

Dem Bau- und Umweltausschuss wird das Schreiben des Landratsamtes Regensburg vom 22.01.2018, Frau Blabl, zur Kenntnis gegeben.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.02.2018 behandelt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die ablehnende Haltung gegenüber der Bauvoranfrage aufrecht zu erhalten und dies in der Stellungnahme dem Landratsamt mitzuteilen.

Wenn nötig, soll wegen der Nähe zum Ensemble die Bauvoranfrage zurückgestellt und ein Bebauungsplan für das Grundstück aufgestellt werden, in dem Höhe, Geschossigkeit, Dachneigung, Einfahrtsituation und Situierung des Gebäudes festgesetzt werden.

Ziel ist es, dass diese neue Bebauung dem alten Bahnhofsgebäude und den Häusern am Ensemble - Eingang untergeordnet erscheinen soll.

Geschäftsstellenleiter Unertl führt aus, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes als reine Verhinderungsplanung nicht möglich ist.

Ein Gemeinderat spricht an, dass ihm ein VGH-Urteil bekannt ist, bei dem nicht auf die Wandhöhe sondern auf die Giebelhöhe abgestellt wird. Die Giebelhöhe von 13 m überschreitet die umliegende Bebauung bei weitem und fügt sich deshalb nicht ein. Als weiterer Grund für eine Ablehnung sehen die Marktgemeinderäte darin, dass durch den extrem hohen Giebel die Blickbeziehung zur Burg wesentlich gestört ist. Dieser Punkt müsste von den Denkmalschutzbehörden eingehend geprüft und betrachtet werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides wird vom Marktgemeinderat Donaustauf befürwortet.

Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

4 : 9

11 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 316 der Gemarkung Sulzbach a.d.Donau, Birkenweg 1

Sachverhalt:

Bauantragsnummer: 2/2018
Ablauf der Fiktion am: 14.04.2018
Das Bauvorhaben liegt im: Außenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan: Landschaftsschutzgebiet
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
Bezeichnung des Gebietes/Plans:
Abweichungen vom Bebauungsplan:
Nachbarunterschriften sind vorhanden: Ja **fehlen von:**

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Ja	Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd
Entwässerung	Nein	Kleinkläranlage – Nach Vorgabe WWA/LRA
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Ja	

Bemerkungen:

Es liegt bereits eine genehmigte Bauvoranfrage vom 15.02.2016 vor (S 43-2015-1869).
Abweichend zur Bauvoranfrage ist der Bauantrag mit Garage und Carport statt Doppelgarage eingereicht.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.02.2018 behandelt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, den Antrag zu befürworten.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Marktgemeinderat Donaustauf befürwortet.
Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

13 : 0

12 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau einer Werkstatt mit Atelier auf dem Grundstück Fl.-Nr. 234/36 der Gemarkung Sulzbach a.d.Donau, Am Dachsberg

Sachverhalt:

Bauantragsnummer: 4/2018
 Ablauf der Fiktion am: 15.04.2018
 Das Bauvorhaben liegt im: Außenbereich
 Gebietsart nach Flächennutzungsplan: Gebäude und Anlagen im Außenbereich
 Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:
 Bezeichnung des Gebietes/Plans:
 Abweichungen vom Bebauungsplan:
 Nachbarunterschriften sind vorhanden: Ja **fehlen von:**

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Nicht erforderlich	
Entwässerung	Nicht erforderlich	
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	2 Stellplätze	

Bemerkungen:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.02.2018 behandelt.

Der Bau- und Umweltausschuss spricht keine Empfehlung aus, da man sich die Situation vor Ort noch ansehen möchte.

Geschäftsstellenleiter Unertl führt auf Rückfrage aus, dass er keinerlei Bedenken sieht gegen die gewerbliche Nutzung des Gebäudes. Es handelt sich um einen 1-Mann-Betrieb und die notwendigen Stellplätze können ohne Probleme auf dem Grundstück nachgewiesen und erstellt werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Marktgemeinderat Donaustauf befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

13 : 0

**13 Antrag Dr. Hans Eigenstetter für Änderung des Bebauungsplanes "Eglseestraße - West I"
hier: Änderungsbeschuß**

Den Marktgemeinderäten wird der Antrag und der Entwurf des Deckblattes zur Kenntnis gegeben.

Im bestehenden Bebauungsplan ist für die beiden Parzellen ein Geschosswohnungsbau mit 7 Wohneinheiten je Gebäude vorgesehen. Mit der Bebauungsplanänderung ist vorgesehen, im identischen Baufenster anstatt des Geschosswohnungsbaus ein Reihenhaus in Form eines Dreispanners zu errichten.

Die sonstigen textlichen Festsetzungen werden eingehalten.

Da die Grundzüge der Planung hier mehr als nur berührt sind, wurde dem Antragsteller im Vorgespräch mitgeteilt, dass die Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist und einer Befreiung nicht zugestimmt werden würde.

Von Seiten der Verwaltung wird die Änderung des Bebauungsplanes für die beiden Parzellen befürwortet und es wird vorgeschlagen dieser zuzustimmen.

Es wird weiter vorgeschlagen, eine Vereinbarung mit dem Antragsteller abzuschließen, dass dieser sämtliche mit der Deckblattänderung verbundenen Kosten zu tragen hat.

Ein Marktgemeinderat wirft ein, dass bei einer Änderung von Geschosswohnungsbau in Reihenhausbebauung an dieser Stelle, in ähnlichen Fällen dann ebenfalls einer Änderung zugestimmt werden müsste. Bürgermeister Sommer antwortet, dass dies im Einzelfall betrachtet werden muss. Hier stellt die Planung eine wesentliche Verbesserung für das Umfeld dar und aus diesem Grund sollte der Planung zugestimmt werden.

Änderungsbeschuß:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Eglseestraße – West I durch das Deckblatt Nr. 1 zu ändern. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren durchzuführen. Die Kosten der Änderung sind vom Antragsteller zu tragen.

9 : 4

14 Bekanntgaben und Anfragen

- Geschäftsstellenleiter Unertl informiert, dass das Gespräch mit der Schlösser- und Seenverwaltung bezüglich des Weges ab der St. Salvator Kirche stattgefunden hat. Die Schlösser- und Seenverwaltung teilte mit, dass der Weg sich auf dem Grundstück der Walhalla befindet. Aus versicherungstechnischen Gründen wird dieser Weg zukünftig im Winter gesperrt werden.

Sollte eine Nutzung während der Winterzeit gewünscht werden, so wurden 2 Möglichkeiten vorgeschlagen:

1. Der Markt Donaustauf schließt mit der Schlösser- und Seenverwaltung eine Vereinbarung, dass der Markt Donaustauf die Verkehrssicherungspflicht, die

2. Räumung- und Streuung, sowie die Haftung für Unfälle auf dem benutzten Teilstück übernimmt, oder
3. Der Markt Donaustauf erwirbt das Weggrundstück für 2 Euro je qm und haftet dann als Eigentümer des Weges.

Ein Abschluss einer Vereinbarung scheidet aus, da dies nicht praktikabel ist. Geschäftsstellenleiter Unertl weist darauf hin, dass beim derzeitigen Ausbauzustand des Weges ein ordnungsgemäßer Winterdienst nicht möglich ist und somit ein erhebliches Haftungsrisiko für den Markt Donaustauf besteht. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, eine Kostenschätzung für den Ausbau des Gehweges von St. Salvator Kirche bis zur vorhandenen Rampe am Buswendeplatz einzuholen und dann in der April-Sitzung zu beschließen, wie in der Angelegenheit weiter verfahren wird.

- Weiter führt er aus, dass in der Angelegenheit Regenüberlaufbecken Sulzbach ein Gespräch mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung geführt wurde. Es wurde dabei auf die mangelhafte Ausführung im Bereich der Wiese und die fehlerhafte Ausführung im Bereich des Weges hingewiesen. Der zuständige Mitarbeiter, Hr. Ernst war daraufhin zusammen mit der ausführenden Baufirma Wurzer vor Ort. Im Bereich der Wiese wurde erst Ende Oktober angesät. Hier wird im Frühjahr 2018 eine Begehung stattfinden. Sollte die Wiese nicht entsprechend anwachsen, dann wird hier eine Nachsaat erfolgen. Die vorhandenen Spuren stammen von Autos und Quad-Fahrern und sind nicht der ausführenden Firma bzw. der WSV anzulasten. Was die Wegefläche angeht, so war hier angedacht, dass die Ausführung in Schotter erfolgen soll. Von Seiten der Baufirma wurde mitgeteilt und belegt, dass die Ausführung mit Riesel durch den Bauamtsleiter der VG Donaustauf, welcher auch die Abnahme der Maßnahme durchgeführt hat, gewünscht wurde. Eine Beseitigung des Riesels und „vernünftiger“ Ausbau des Weges würde zu Lasten bzw. auf Kosten des Marktes Donaustauf erfolgen. Hier wurde momentan nichts weiter veranlasst.

Vorsitzender

Schriftführer